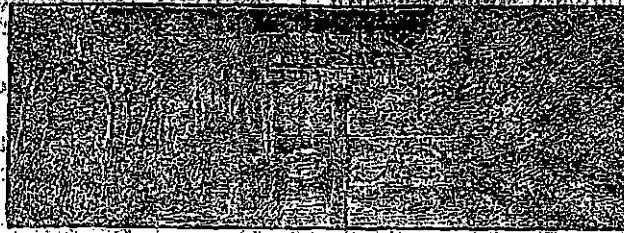


Brühler Heimatblätter

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur- und Volkskunde.

Er scheint jeden Monat als Beilage
der „Brühler Zeitung“, und
gesondert zu beziehen zum Jahres-
preis von 5 M., Einzelnummer 50 Pf.



Schriftleitung:
Seminar-Oberlehrer J. Meßen
Druck und Verlag:
Buchdruckerei P. Becker, Brühl

Nr. 6

Juni 1922

3. Jahrgang

Alle Eichen- oder Eibenbäume.

Ehedem war die Eibe ein weitverbreiteter deutscher Waldbaum. Unsere Vorfahren, die Franken, haben ihr fahes Holz zur Herstellung von Bogen und Armbrustbügeln und die Beeren wahrscheinlich als Pfeilgift benutzt. Auch Hausgeräte, wie Schüsseln, Napfe und Löffel wurden aus dem Holze geschnitten. Die Zähigkeit und Festigkeit desselben erklärt sich aus dem langsamen Dickenwachstum der Eibe. Hin und wieder sind vielhundertjährige Eibenbäume noch in Anlagen erhalten. Die schönsten Eibenbäume unserer näheren Heimat stehen auf dem Kirchhofe zu Pingsdorf, ehrwürdige Baumgestalten, die der weihenollen Stätte den Hauptschmuck verleihen und in ihrem tiefdunklen Immergrün ihr ein recht stimmungsvolles Gepräge geben. Nehmt diese Bäume fort und wir stehen dann vor kalten, kalten Denksteinen. Wer aber könnte so pietätlos handeln!

Die Eibe, die das dunkelste Grün aller Holzarten trägt, gilt dieser Eigenart wegen von altersher als Trauerbaum, die aus dem Dunkelgrün hervorleuchtenden, oft herabhängenden oder geneigten Beeren sind Symbole der Tränen. Die Edda berichtet uns, daß der Markt der Götterstadt Asgard mit Eiben bepflanzt war und der Eibenplatz genannt wurde. Der nordische Sänger Ossian bezeichnet die Eibe als einen Trauerbaum der Kelten. Giraldus Cambrensis, der 1184 Irland bereiste, fand dort die Sitte vor, die Eibe auf Friedhöfen zu pflanzen. Druiden sollen den Baum in ihren heiligen Hainen gepflanzt und gepflegt haben, und davon sei er in der christlichen Zeit auf die Friedhöfe übergegangen. Erfreulich ist es, daß wir diese alttestamentliche Sitte noch in unserer Heimat finden, außer in Pingsdorf in Lönisberg, wo vier Eiben das Kreuz in der Kirchhofsmitte umgeben, auf dem alten Friedhofe (jetzt Stadtgarten) in Krefeld und auf dem ehemaligen Friedhofe zu Kapellen von Mörs, wo in einer Reihe elf Eiben stehen, die im Volksmunde „die 12 Apostel“ heißen, was uns bezeugt, daß ursprünglich 12 angepflanzt waren, von denen ein Baum, „natürlich der Judas“, eingegangen ist.

Zwei prächtige, 10 Meter hohe Eiben, stehen bei der Aufseherwohnung am Brühler Park.

Die stärkste Eibe am Niederrhein wächst beim Hause Rath bei Krefeld; sie hat in 1 Meter Höhe einen Stammumfang von knapp 4 Meter, in 1,70 Meter Höhe einen solchen von 4,71 Meter und übertrifft damit noch die als stärkste Eibe Deutschlands geltende von Rath, Hendersdorf in Schlesien, deren Stammumfang nach Messungen des Eibenforschers Prof. Czech 4,62 Meter beträgt. Interessante, sehr hohe, eigenartig geschnittene Eibenpaare, die auf mehr als 1000 Jahre geschätzt werden, stehen

bei dem Gute Burwinkel zwischen Neandertal und Mettmann. Die Anpflanzung von Eibenpaaren — je einer männlichen und weiblichen Pflanze — geht auf eine alte Hochzeitsitte zurück.

Zu erwähnen sind ferner die alten Eiben von Schloß Kriedenbed Kreis Geldern, Kulderhof und Grefrath im Kreise Kempen, in Düsseldorf-Bilk in der Nähe der Sternwarte, von Haus Cromford bei Ratingen, von Haus Raen bei Straelen, zwischen Voersheim und Münsterfeld, auf der alten Stadtmauer in Münsterfeld, in den Ruinen der Hardtburg Kreis Rheinbach, im Park der Rosenberg bei Kessenich Kreis Bonn, im Garten der ehemaligen Probstei Cyriax bei Overath Kreis Mülheim Rhein.

Wildwachsende Eiben, meist in Strauchform, etwa 300 an der Zahl, treffen wir im Rheinlande nur noch auf Felsrippen des Brodenbachtales an der Mosel und am Nordwestabhange des „Hungerberges“ bei Mosellern. Als Felspflanzen zeigen sie einen gedrungenen, zwerghaften Wuchs und kurze, kegelförmige Kronen, die einen recht malerischen Eindruck hervorrufen.

Aus dem Brühler Stadtarchiv. Die Brühler Grenzbegehungen (Schweidgänge.)

Der Ausbau des Burghofes von Brühl zur Truhselle gegen das auffällige Köln und die Verleihung der Stadtrechte durch Kurfürst Siegfried von Westerburg an die Gemeinde Brühl im Jahre 1285 haben den ländlichen Charakter der sogenannten „Stadt“ Brühl nicht verwischen können. Es war ein weit verbreiteter Irrtum der Städtegründer des 13. Jahrhunderts, daß sie glaubten, durch die Verleihung städtischer Freiheiten und Vergünstigungen mancherlei Art von ihnen bevorzugte Orte auch dann, wenn sie verkehrswirtschaftlich ungünstig lagen, zu gewerblichen Mittelpunkten machen zu können. Das wäre vielleicht der Fall gewesen, wenn Brühl, wie es zunächst den Anschein hatte, bevorzugte Residenz der Kölner Kurfürsten geblieben wäre. Aber bereits im 16. Jahrhundert mußte es diesen Vorrang Bonn überlassen.

Das städtische Gewerbetreiben hat demgemäß in Brühl selbst bis in die neueste Zeit, bis zu dem Augenblick, wo die Erschließung der Braunkohlelager eine ausgebreitete Industrie brachte, nie eine große Rolle gespielt; wesentlich trug dazu bei die Nähe des größten gewerblichen Mittelpunktes in den Rheinlanden im Mittelalter und in der Neuzeit, der Stadt Köln.

Brühl ist im wesentlichen eine Landgemeinde mit städtischem Namen und städt. Verwaltungsformen geblieben; die Hauptnahrung der Einwohner war und blieb die Landwirtschaft. Die aderbautreibende Bevölkerung auch die Handwerker werden sich im Sommer hauptsächlich

der Bestellung ihrer Aeder gewidmet haben — hieße eine Nachbarschaft (nachbarschaft), wie wir sie bei fast allen ländlichen Gemeinden hiesiger Gegenden finden, wenn auch unter anderem Namen, etwa als Bauerschaft oder Honschaft.

Die Satzungen der Nachbarschaft, das sog. Nachbarrecht,*) wurde von den Brühler Schöffen gewiesen, die auch als ein Teil des Rates die städtischen Angelegenheiten besorgten.

Eine Hauptaufgabe der Gemeinde oder Nachbarschaft war es nun, die Grenzen der Gemeindeflur gegen Beeinträchtigungen jeder Art zu schützen; das geschah durch die regelmäßig in bestimmten Abständen mehr oder weniger feierlichen Grenzbegehungen, Limitenvisitationen oder wie sie in Brühl heißen, „gemeinangänge“ oder Schweidgänge,**) die sich unter dem einen oder anderen Namen durch ganz Deutschland und auch sonstwo, wo germanische Völker gesiedelt haben, feststellen lassen.

Man hat sie deshalb auf urgermanischen Brauch zurückgeführt, und sie mit religiösen Feiern der alten Germanen in Zusammenhang gebracht. Jedenfalls sind aber verschiedene christliche Prozessionen und feierliche Gänge durch die Feldflur (Fronleichnamsprozession u. a., vor allem auch der Genuß der Ritt) mit den Grenzumgängen der Feldgenossenschaft in Verbindung zu bringen.

Außerdem hatten sich vielfach noch die rein bürgerlichen Grenzbesichtigungen erhalten, die, wie oben schon erwähnt, aus Zweckmäßigkeitsgründen stattfanden und deren Verlauf ausführlich protokolliert wurde.

Das „Statt Brülische Aezins, ordonanz- und bürgermeisterbuch“ enthält eine Reihe dieser Aufzeichnungen, die wir hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Sie sind wirtschaftsgeschichtlich und kulturgeschichtlich sehr bedeutsam; und vor allem bemerkenswert ist die Fülle von Flurnamen, die uns in Schriftstücken begegnen und uns mancherlei Auskunft über die Besitzverhältnisse vermitteln können.

Brühl

1649, Oktober 3.

Brülischer statt schweidgang.

Anno 1649 den 3. oktobris consule Hilgero Brewer septemviro ist vor nutzlich und rathsam befunden, weil langer Zeit die schweidgerechtigkeit im feld nicht begangen, die limiten aufgezogen, und zu beharrung oder continuation der uralter schweidgerechtigkeit die extremiteten zeichenstein und läge, im busch und feld zu besichtigen, zu marquiren, auch schriftlich zu ewiger memori und gedächtnis aufzufassen: und solches umb soviel desto mehr, weil die conventualen des closters s. Marien Benden (enderung) vorgenommen, gegen recht und alte gewonheit, die weg und strassen so zwischen ihren edern und erbhasst von unvoordentlichen jaren von der Brülischen burgerschaft und benachbarter dorffer inwohneren, mit treiben, fahren, gehen und stehen ohnbeintrechtigt jeder zeit gebraucht worden, zu versperren, darum graben und zaun zumachen, auch mit dem pflug umbzubawen und zu besämen, und dergestalt ahn verschiden orten einzurichten, daß nit gang, driß und fahrt nit zugebrauchen, damitt dan durch alsolche widerrechtliche und straffbare eingriff auch gefehrliche consequenz der praescription, verwahrung bösen brauchs oder possession die burgerschaft und dero nachbarte, auch die successores und nachtomblingen durch alsolche immovationes und thathandlungen in ihrer gerechtigkeit der weg und steg auch weid- und schweidens, nicht vernachtheilt oder verfurtheilt werden möge, ist der gemeinangang und visitation angestellt und auff anweisung der elstisten folgender massen beschehen.

*) Das Brühler Nachbarrecht ist veröffentlicht in: H. Aubin, Die Weistümer der Rheinprovinz. II. Abt. Bd. II Amt Brühl. Bonn 1814, S. 29—33.

**) Schweid = Weide.

Erstlich von der Collen pforten daß creutz vordien durch die alte strass langs die lohe muhlen durch die hull bis ahn den Bender hoff gangen, geritten und gefahren, und weil die ihtbemelte hull gang- und fahrbar, außerhalb daß ahn dem Kirberger buschen bey dem Benden haußgen durch daß gewässer winters zeit verderbt werde, haben Victor Schnihler, Johan Hewer, Wilhelm Müller und Cuert Hundertmahl vor der gemein referiert, daß die Heidener und Kirberger nachbarten*) von alters verordnet, angeregten weg durch die hull repariren, bessern und zurusten müssen, daß man deszen sich jeder zeit gebrauchen und bedienen können, und were jederweize zu dienst und reparation des wegs nach der ordnung geboten oder angewiesen tagligs zu ergehllichkeit durch zeitigen burgermeister oder auß der statt mitteln gegeben worden ein kanbiors und ein 6 hellerswed, und sene also derselb weg durch besagte hull der gemein buschwegh gewesen, mit gang, viehetrifft und fuhrwert jeder zeit von denen, so eh von nothen gehabt haben, gebraucht, auch von keinem jemahlen ihres wissens widderprochen worden; mit ferner anzeig und vermelden, daß die strass zwischen beiden heiden gemein; die drey aschen**) so vor dem Bender hoff ahn besagten weg oder strasse iho befindlich, uff der gemein stehen und der burgerschaft zustendig; weisen der Stein welcher ahn Weg kumb oder gebogen liegt, ahn besagtem weg, welcher langs den Bender hoff nach dem Roderhoff oder auch nach dem busch führet; die sohr oder schaid zwischen den Kirchenbroch und bln.***) Closters Benden ader; die eichen, welche gegen besagten Stein recht auß nach dem busch langs Bender heiden stehen, seien von alters vor läge gehalten und inweilen der oberhangh von den Bender pachteren vor bln Benden hoffs gestummelt oder geschoren worden; vorbeisagten stein weise gleichfals hinab closterward; daß schaid zwischen den Kirchenbroch ond closters ader weise recht auff andre stein; so in denselben weg von der Kirch....****) zu Bruell alters gesetzt seind, zu abreinung des Kirchenbrochs, und weil die angeregte stein vor und nach der eine aber ahn den alten weg, hinter dem rod (am Rande: herauff kommend ein langer weisser stein wie Cuert Hundertmahl Bender und Kirchen buschhüter) welchen die Bender vor ihren fahrweghalters gebraucht gehabt, vor 14 tag allererst verlustig worden; haben die kirch- und brudermeister Gerhart Brewer, Wilhelm Brewer und Godbert Schumacher angezeigt, daß diese iht daselbst befindliche stein zur gedächtnis uff die stell gelegt, da der sohrstein weggeraubt, auch auftrudlich sich bedingt vor diesem beyden darüber gehaltenem beleid und ingenommenen augenscheln in Gegenwartigkeit der hh. commissarii amtmann Hersels und oberkellners zu Bruell Johannen Winhoven so vor 1½ jar geschehen.

(Vortf. f.)

*) Heide u. Kirberg gehörten damals ebenso wie Blingsdorf zur Brühler Flurgenossenschaft.

**) Eschen.

***) ble = bemelten

****) nicht zu lesen!

Requisitionslasten in Brühl im Jahre 1797.

Aus den Brühler Ratsprotokollen.

Die Kantonsverwaltung zu Köln schreibt unterm 19. Novose an die Municipalität zu Brühl. Es sollen einzelne-Bürgermeister falsche Angaben über die Eigentümer gemacht haben; demgemäß haben die Bürgermeister ihres Ressorts folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre, daß meine Gemeinde nur Morgen Ländereien besitzt, nicht eingeschlossen die sequestrierten des Alerus.“

Die Municipalvorsteher Heimberg (Köln), Eichhof (Brauweiler) und Gall (Brühl) beschwerten sich beim Generaldirektor über die ungleich schwere Belastung mit Ein-

quartierungen etc., die ihrem Ranton aufgebungen worden ist. In einem Schreiben vom 19. Noase heißt es: „1. Die topographische Lage unseres Rantons ist zum großen Teil längs den Ufern des Rheins und durchkreuzt durch die Hauptstraßen von Jülich nach Neuh-Bonn und so ausgelegt dem fast ununterbrochenen Hin- und Rückzug der Truppen und damit all den Excessen, die unzertrennlich sind mit einer Armee, die sich oft in einem kläglichen Zustande befindet und der notwendigsten Subsistenzmittel entbehrt. 2. Die unerhörten Eintreibungen der Militärverwaltung, die unendlich kostspieligen Arbeiten der Batterien, die Lieferungen an Getreide, Fuhrn und aller Art Gegenstände, die zu Diensten der großen Armee eingefordert werden, haben das Vermögen unserer Untergebenen verschlungen, und, was ihm verblieb, wurde die Beute der Viehscheuche und zuletzt der Mäuseplage.“

Während 13 Monate hat unser Ranton 438 Mann gestellt, die zum großen Teil von den Unternehmern beschäftigt und 126 124 Livres (Francs) gekostet haben.

Brühl 21. März. Es ist der sämtlichen Rats Meinung, daß bei schweren Einquartierungen und wichtigen Reparationen der Rat in ganzen versammelt werden solle.

24. März. Betreffs des Fuhrwesens wurde beschlossen, daß in Zukunft alle Pferdehalter in der neu angefangenen Fuhrliste auf entfernten Reisen der Ordnung nach aufgeboden und dergestalt gehalten werden sollen, daß nach vollendeter Tour von jenen, welche weniger denn andere an Tagen auf der Reise gebient, solche Tage des Rückstands, ehe eine neue Tour angefangen, nachgebient werden, die dann berechnet, die entstehenden Kosten auf der Stelle repartiert, so den Tag 2 Rthr. bezahlt, fort daß für ein Pferd 40 Morgen bestimmte, und jene, so keine 40 Morgen besitzen, so viel als zu solcher Zahl erforderlich ist, von den Gründen der kleinen Gemeinden beigegeben, und diese zum Beitrag angehalten werden sollen; wie auch, daß, wenn ein Pferd mehr denn 8 Tage auf der Reise verblieben, die übergehenden Tage dem Besitzer in der andern Nr. oder Tour zu vergüten seien, wenn aber das Pferd nur übernachtet sollte, jenes in der kleinen Fuhrliste für zwei kleine Touren notiert werden soll.

4. April. Ist der Martin Superz statt des Joseph Breuer zum Vorsteher aufm Kirchberg so lange angelegt worden, als Hr. Bürgermeister Müller die Bürgermeisterstelle behält. Inbessen hat Joh. Fasbender vom Kirchberg sich erboten, für den Martin Superz die Schanzgelder zu erheben und eintreiben zu wollen. Da letzterer nun anzeigt, daß gemäß überreichter Schanzensliste verschiedene rückständig geblieben, so ward beschlossen, daß dem Empfänger Fasbender eine Militär-Exekution beigelegt werde, um die Rückstände beizutreiben, aus welchem Rückstand vorab dem Joseph Breuer und Fasbender die Vorschüsse erlegt werden sollen.

8. Mai. Auf dem vom Amtsoverwalter ausgestellten Befehle, infulgedessen der hiesigen Bürgerschaft aufgegeben wurde, 18 Klafter Holz zu verfertigen, so wurde beim Räte resoliert, daß die Stadt Brühl 10, Kirchberg und Heib 5 und Pinsdorff 3 Klafter hauen sollen, und des Ends zur Verfertigung der 10 städtischen Klafter durch den Stadtdiener Schallenberg die nötigen Arbeiter der Tour nach aufgeboden und von jenen, so nicht selbst arbeiten wollten, zur Bezahlung des Arbeitslohns 3 Stüber bezahlt und eingeholt werden sollten.

16. Mai. Es wurde im Verfolg gestern Abend dahier eingelangten Regierungs-Publikandi vom 14. ds. betreffs der binnen 24 Stunden zu zahlenden 12 letzten Simpeln beschlossen, daß, erstens betreff der noch rückständigen 5 Simpeln die Militär-Exekution dem Säumigen eingelegt sein soll, sodann wurde dem Stadtdiener Schallenberg aufgegeben, den sämtlichen Simpelschuldigen anzusagen, daß sie binnen 24 Stunden auch die letzten 12 Simpeln an zeitlichen Bürgermeister unter der Warnung

abführen sollen, als widrigenfalls von Haus zu Haus ebenfalls die Militär-Exekution ausgeführt werden solle.

29. Mai. Bürgermeister Müller präsentierte ein Regierungsrescript vom 21. ds., vermöge dessen ein Deputierter wegen verschiedener Ueberlegungen der Kontributionsmittel, mit Vollmacht versehen, nach Bonn geschickt werden solle, wozu also Hr. Brgmstr. Müller bevollmächtigt und zu Bonn gleich übrigen Mitglädten das Beste des Landes befördern zu helfen committiert wurde.

10. August. Wurde das Publikandum vom 7. ds. verlesen und angeheftet, vermöge dessen in 3 Tagen Zeit die Kontribution von 12 Millionen abgetragen werden solle. In dessen Gefolg wurde beschlossen, daß einstweilen 3 Pfd. Weizen, 6 Pfd. Gerste, 9 Pfd. Korn pro Morgen ausgeschrieben werden sollen. Dann sollen alle geistlichen sequestriert gewesenen Pächter aus Brühl die Quittungen beibringen, was sie an Rofie- und florimont für Pacht und Geld abgeliefert haben.

12. August. Ist dem Bürgermeister Rieck die Kontributionsfrucht gegen 4 Rthlr. zu empfangen übertragen worden und jene nach Köln abliefern zu lassen, wozu derselber die Sade gegen Rechnung dazu zu stellen sich erboten.

24. August. Ist im Gefolg Befehl des Amtmanns Gansen beschlossen worden, daß wegen der auf die Stadt geschickten Exekution zuerst die rückständigen (vom 10. August) unlängst pro Morgen einstweilen ausgeschriebenen Früchte beigetrieben werden sollen. Demnach noch 4 Pfd. Haabor pro Morgen auf die noch laufende Kontribution von 10 Million ohne Verzug geliefert werden solle.

Wird ferner resoliert, daß die hiesigen Müller, wie auch die Landbesitzer zu Kirchberg und Heib wegen zweimal ausgelassener Tour dormal zum Beitrag der Abtragen für ihre bauende Morgenzahl pro Morgen 2 Stüber gleich andern auf der Stelle an hiesigen Bürgermeister abführen, widrigens ihnen die M. Exekution zugesandt werden solle, um übermorgen die an der Tour setenden Einspanner ablösen zu können.

6. September. Bürgermeister Rieck zeigte an, daß er krankheitshalber das für den Bürgermeister Müller übernommene Bürgermeisteramt ferner zu vertreten nicht imstande sei, bat, ihn von den Bürgermeistersgeschäften, besonders der jetzigen vielen Unruhen, zu entledigen.

11. Oktober. Wurde verlesen ein Regierungsrescript, vom 5. ds., vermöge dessen der Stadtrat zur Zahlung der städtischen Schulden und der Tafeln der Generale 5 Simpeln auszuschreiben, autorisiert worden.

Da nun zu der Kontribution von 8 Million und deren daraus der Stadt Brühl allein zur Last gelegten 3065 Livres 4 Simpeln ausgeschrieben worden, so wird Bürgermeister Rieck beauftragt, in allem 9 Simpeln zu empfangen und nötigenfalls einzutreiben.

Da auf die Kontribution zwei Drittel an Früchten augenblicklich mit Exekution eingetrieben werden sollen, ward beschlossen, daß einstweilen pro Morgen 3 Pfd. Korn an den Bürgermeister Rieck abgeliefert werden sollen und nötigenfalls exekutorisch einzutreiben hat.

Brühler Straßen vor 30 bis 50 Jahren.

In einem Rechtsstreit, den ein Brühler Bürger in den Jahren 1904—1907 gegen die Gemeinde Brühl wegen Veranlagung zu den Straßenbautkosten führte, war die Frage, ob die Mühlenstraße als historische oder als neu angelegte Straße zu gelten habe, von entscheidender Bedeutung. Bei dieser Gelegenheit gaben viele ältere Brühler, die als Zeugen auftraten, interessante Auskünfte über den Zustand der Brühler Straßen vor 30—50 Jahren. So 1. Zeuge Johann Zier, Kaufmann, 61 Jahre alt; er erklärt:

Ich bin in Brühl geboren. Bis in die 70er Jahre war die Personenpost in dem Hotel Belvedere untergebracht, von wo aus die vierspännigen Postwagen nach

Teiler verkehrten. Die Straße von Belvedere bis zur Einmündung auf den Markt, damals Poststraße, jetzt Belvederestraße genannt, war mit großen Quadern, wie sie in alten Festungsmauern vorkommen, gepflastert. Trottoire waren nicht vorhanden. Die Abzweigung dieser Poststraße nach dem Zeughaus hatte nur rechts ihre Fortsetzung, die jetzige linke Fortsetzung nach dem Bahnhof zu, war nicht vorhanden. Von der Post- (Belvederestraße) bis zum Zeughaus war sie mit Rieselfindlingen ordnungsmäßig gepflastert und ebenfalls ohne Trottoir. Die großen Quadesteine sind im Jahre 1874 oder 1875 entfernt und durch rechteckige Steine, wie sie jetzt noch im Steinweg liegen, ersetzt worden. Da die Anlage schlechten Wasserabfluß gewährte, wurde sie im Jahre 1887 vom Markt bis zur Einmündung der jetzigen Belvederestraße neu und wiederum mit viereckigen Steinen gepflastert, so wie sie jetzt liegt. Im Jahre 1888 wurde die Verlängerung bis zum Zeughaus ebenso gepflastert. (Der Vertreter der Gemeinde begründete die verschiedenen Zeiten für die Arbeit mit dem Vorhandensein von Streitigkeiten gegenüber der Schloßverwaltung, die erst beigelegt werden mußten.) Zeuge fährt sodann fort: Meines Erinnerns sind die Straßen der Gemeinde Brühl bis zum Jahre 1889 meist mit viereckigen Pflastersteinen gepflastert worden. Trottoire hatten sie wohl alle, nicht nur war zwischen Haus und Mauer der Boden abgeflacht und ebenfalls gepflastert. (Auf Befragen des Klägers.) Es ist richtig, daß der Markt etwa im Jahre 1896 ganz gepflastert wurde, vorher war nur die Fahrbahn gepflegt. (Der Vertreter der Gemeinde erklärte, daß die Fahrbahn des Marktes als Provinzialstraße in der Unterhaltung der Provinz stand und noch jetzt steht.)

2. Zeuge Joseph Thill, Schornsteinfegermeister, 56 Jahre alt, sagt aus: Vor 1876 waren die meisten Straßen von Brühl mit Rieselfindlingen ordnungsmäßig gepflastert. Die Kölnstraße und Uhlstraße waren malakamisiert und nur an der Seite, wo jetzt die Bürgersteige liegen, mit Rieselfindlingen befestigt.

Auf eine Zeit, wo die Mühlengasse nicht vorhanden gewesen wäre, kann ich mich nicht besinnen. Sie war immer rechts und links mit einer Hecke eingefaßt, und ein richtiger Feldweg. Entgegenkommenden Wagen konnte man nur ausweichen, wenn man sich in die Hecke drückte.

Der Verkehr auf der Mühlengasse beschränkte sich auf die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und auf die Mühle. Die jetzt vorhandene Mühle ist bereits die dritte an derselben Stelle. Die Mühlengasse wurde von dem Donnerbach durchquert, und zwar im Süden. Der Bach war so flach, daß die Wagen durchfahren. Für die Fußgänger war ein Steg darüber gelegt. Die Mühlengasse setzte sich darüber hinaus in die Uhlstraße fort. Im Norden endete die Mühlengasse in die jetzige Schützenstraße, die ihrer Zeit auch nur ein Feldweg war. Der Mühlenbach floß von hier ab unterirdisch. An dem Schnittpunkt der Schützenstraße und Mühlengasse setzte sich ein Fußweg nach Rierberg fort.

Soweit ich mich erinnern kann, trat in diesem ursprünglichen Zustand der Mühlengasse in den 50er Jahren insofern eine Aenderung ein, als die zwei ersten Wohnhäuser in ihr gebaut wurden, und zwar im südlichen Teile. Ich berichtigte mich dahin, daß vor Errichtung dieser Häuser bereits drei Lehmstachhäuser in der Mühlengasse standen, schon von kurfürstlicher Zeit her. Die drei Häuser standen mit der Front in der Hecke, wie auch die zwei folgenden Häuser so errichtet wurden. Die Mühlengasse wurde schon von alters her viel als Weg zur Kirche benutzt, von den in der Uhlstraße und den benachbarten Straßen wohnenden, ebenso auch von den Leuten aus Rierberg und Heide, die nach Rierberg eingepfarrt waren. Auch die Bewohner von Brühl gingen über die Mühlengasse, um Getreide in die Mühle zu bringen und dort mahlen zu lassen. Als Leichenweg wurde die Mühl-

lengasse nicht benutzt. Die Leichen wurden immer an der Kirche vorbei und dann quer über die Mühlengasse hinüber in den Kirchhof getragen. Als Schulweg kam sie nicht in Betracht, bis die Schule in der Friedrichstraße 1889 oder 90 gebaut wurde. An der Friedrichstraße steht auch die Synagoge aus den 80er Jahren. Die Juden aus dem südlichen Teile und den dahinter liegenden Ortshäusern Bingsdorf und Badorf haben die Mühlengasse als Zugang dazu benutzt.

Die Hecke rechts und links blieb vorläufig bestehen. Nur überall, wo ein Haus hingebaut wurde, nahm man sie weg, um die Front des Hauses in die Lücke zu sehen.

Anfang der 90er Jahre trat die Gemeinde an die einzelnen Grundstücksbesitzer heran, sie sollten ihr an die Straße anstoßendes Grundstück teilweise an die Stadt abtreten gegen eine entsprechende Entschädigung. Bei denjenigen, die darauf eingingen, wurde die Hecke durch einen Lattenzaun, der teils 1 Meter, teils 2 Meter, jedenfalls verschieden, dahinter zu stehen kam, ersetzt. Die Gasanstalt an der Mühlengasse ist in den 60er Jahren gebaut worden.

In ähnlichem Sinne äußerten sich 9 weitere Zeugen, die dazu noch einige Ergänzungen brachten, so daß das Gericht zusammenfassend u. a. erkannte, daß Brühl noch im Jahre 1889 einen dörflichen Charakter hatte, damals und sogar heute (1907) noch unzweifelhaft Ortsstraßen aufwies und zwar damals eine ganze Reihe, die nicht breiter als 3—4 Meter waren — in der Wallstraße und Kirchgasse konnten sich heute noch Fuhrwerke nur an bestimmten Stellen ausweichen; dieselben sind an verschiedenen Stellen nur 3 Meter breit — daß die Entwässerung eine durchaus mangelhafte war, zum Teil auch durch Gräben, daß letztere aber gegenüber der sonstigen Entwässerung sogar vorzuziehen war, daß bis 1889 nirgendwo erhöhte Trottoire, ordnungsmäßig angelegte Gassen vorhanden waren und 1890 die ersten Bürgersteige angelegt wurden, daß bis 1889 die meisten Straßen, abgesehen hauptsächlich von dem Durchzug der Provinzialstraße, nur mit Kies oder Rieselfeinsindlingen befestigt waren, daß es auch anderweit an einer geschlossenen Bebauung gemangelt habe, heute (1907) noch die Wallgasse z. B. einen 109 Meter langen unbebauten Teil aufweist, und die Art des Anbaues mit dazwischenliegenden Gärten allgemein vorhanden war, überall Viehställe sich befanden, auch die Wohnungen größtenteils aus Fachwerk mit Ziegelfsteinen oder mit Latzen und Lehmbewurf ausgeführt waren, und Brühl einen dörflichen Charakter aufwies, kurz über die Gesamtbeschaffenheit des Strakenetzes von Brühl in der Zeit vor 1889 wird Beweis erboten durch das Zeugnis der früher und oben benannten Zeugen. Bemerkung wird hierzu und auch durch die Zeugen zum Beweis gestellt, daß die Einwohnerzahl 1890 am 1. Dezember 4518 betrug — am 1. Dezember 1906 7415 — daß die Bewohner meistens aus Handwerkern, kleinen Geschäftsleuten, Ackerleuten, Tagelöhnern bestanden, die meistens Ackerbau und Viehzucht, jedenfalls als Nebenbeschäftigung betrieben, wozu noch einige Willenbesitzer hinzutamen, daß die Wasserversorgung durch aufgestellte Pumpen geschah, eine Müllabfuhr nicht bestand, die Latrinenreinigung von Arbeitern durch Fässer auf Schieb- oder Handkarren meistens am Tage besorgt wurde, daß von den wenigen Kaufleuten kein einziger eine Spiegel-scheibe als Schaufenster hatte, daß die Bürgermeistereiverwaltung aus dem Bürgermeister, einem Sekretär, einem Beirath und einem Polizeiamten bestand, daß zwei Ortsbriefträger vorhanden waren, von denen notabene der eine die Mühlengasse mitbesorgte, ein Beweis, daß die Postbehörde die Mühlengasse auch zum engsten Ort rechnete. Die Entwicklung Brühls zu städtischen Verhältnissen erfolgte eben Ende der 80er Jahre, es entwickelte sich dort eine Villenstadt und mit ihr, mit Rücksicht hierauf, wurden die Straßen städtischer, erhöhten Ansprüchen entsprechend umgebaut.